

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/007/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	03.02.2026
Verfasser:	Lena Skulte	AZ:	2/20/Th/Sku

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.02.2026	Vorberatung
RAT	18.03.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Annahme Akzeptanzabgaben für das Jahr 2025 gemäß § 6 EEG 2023 – Windpark Krimpenfort

Sachverhalt:

Die UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG betreibt seit dem Jahr 2017 sowie zusätzlich seit Juli 2024 im südwestlichen Stadtgebiet von Vechta zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 2,35 MW (LOV I) bzw. 5,7 MW (LOV II).

Gemäß § 6 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung in Form einer Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023 anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lohne entscheidet über die Annahme der Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 Euro die Bürgermeisterin, bei einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und über 2.000,00 € der Rat.

Der Anlagenbetreiber - UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG – hat der Stadt Lohne im Jahr 2024 ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh für die Anlage LOV II unterbreitet, dessen grundsätzliche Annahme vom Rat der Stadt Lohne am 12.06.2024 beschlossen wurde (Vorlage 23/004/2024).

Im Jahr 2025 hat der Anlagenbetreiber der Stadt Lohne zusätzlich ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh für die Anlage LOV I unterbreitet, dessen grundsätzliche Annahme vom Rat der Stadt Lohne am 18.06.2025 beschlossen wurde (Vorlage 23/008/2025).

Nach der Rechtsauffassung des niedersächsischen Innenministeriums ist für jedes Jahr ein einzelner Beschluss über die Annahme der konkreten Vorjahreszuwendung zu fassen.

Anlage LOV I:

Gemäß dem Schreiben der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG vom 17.12.2025 und vom 06.01.2026 (Nachberechnung für Oktober 2025) erhält die Stadt Lohne für die Einspeisung der Windenergieanlage „LOV I“ vom 01.12.2024 bis zum 30.11.2025 eine Zuwendung in Höhe von 3.344,51 € sowie eine Zuwendung in Höhe von 811,55 € (Nachberechnung Oktober 2025).

Anlage LOV II:

Gemäß dem Schreiben der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG vom 17.12.2025 erhält die Stadt Lohne für die Einspeisung der Windenergieanlage „LOV II“ vom 01.12.2024 bis zum 30.11.2025 eine Zuwendung in Höhe von 2.486,06 €.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne nimmt die einseitigen Zuwendungen der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG in Höhe von 4.156,06 € (Anlage LOV I) und in Höhe von 2.486,06 € (Anlage LOV II) für die Einspeisungen der im südwestlichen Stadtgebiet von Vechta betriebenen Windanlagen im Jahr 2025 an.

Dr. Voet